

Rahmenbedingungen für Inklusion in Kitas verbessern

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.09.2023	33	x	

1. Wie viele Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe besuchen im Jahr 2022/23 die Kindertagesstätten in Karlsruhe?

Laut Trägerrückmeldung besuchen im Kitajahr 2022/23 insgesamt 258 Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe die Kindertagesstätten in Karlsruhe (Stand Februar 2023). Zu diesem Zeitpunkt warteten noch 36 weitere Kinder auf die Genehmigung der Eingliederungshilfe.

2. Wie viele „inklusive Kindertagesstätten“ mit einem entsprechenden Profil und personeller Zusammensetzung im Team gibt es im Kitajahr 2022/23?

Derzeit gibt es 9 „inklusive Kindertagesstätten“ in der Stadt Karlsruhe.

3. Wie hoch sind derzeit die Pauschalen für die pädagogischen Hilfen und die begleitenden Hilfen für diese Kinder, aufgeschlüsselt nach Einzelintegration und in integrativen Einrichtungen?

Für Kinder mit anerkanntem Eingliederungsbedarf wird für die begleitende Hilfe eine Pauschale von 430,00 € (bei Betreuung in einer Ganztageseinrichtung) bzw. von 400,00 € (bei Betreuung in einer Regelgruppe, Halbtagsgruppe oder Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten) und für die pädagogische Hilfe eine Pauschale von 530,00 € gewährt.

Seit dem Jahr 2023 werden diese Pauschalen angepasst (*GR 2020/0325*). Rückwirkend ab dem 01.01.2023 werden die Pauschalen auf 445,25 € für begleitende Hilfen bei Betreuung in einer Ganztageseinrichtung, auf 414,18 € für begleitende Hilfen bei Betreuung in einer Regelgruppe, Halbtagsgruppe oder Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten, und auf 565,64 € für Pädagogische Hilfen erhöht.

4. Mit welchen Träger*innen (Heilpädagogische Praxen und Einrichtungen) kooperiert die Stadtverwaltung derzeit für die Bereitstellung der erforderlichen pädagogischen Hilfen? Wie hoch ist dabei die Stundenzahl pro Kind in der Woche?

Die Fachkräfte, die die pädagogischen Hilfen leisten, können aufgrund der derzeitigen Pauschalen maximal zwei Stunden pro Woche in der Kita die Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe fördern. Für die städtischen Einrichtungen liegt dazu eine Kooperation mit einer freien heilpädagogischen Praxis vor.

5. Beabsichtigt die Stadtverwaltung eine Erhöhung der pädagogischen Hilfen für den Doppelhaushalt 2024/2025? Ist dabei auch die Einführung der Dynamisierung der pädagogischen Hilfen geplant?

Die Pauschalen für pädagogische Hilfen werden seit dem Jahr 2023 gemäß den Kostensteigerungen in den Vergütungssätzen von Heilpädagogen dynamisiert (*GR 2020/0325*). Die Erhöhung des Grundbetrags beträgt für das Jahr 2023 6,725 %. Eine Erhöhung der pädagogischen Hilfen für den

Doppelhaushalt 2024/2025 ist vorgesehen, kann aber der Höhe nach aktuell noch nicht beziffert werden, da die Erhöhung der Vergütungssätze von Heilpädagogen für 2024 erst Anfang 2024 feststehen wird.

6. Welche Qualifikationsanforderungen bestehen für die begleitenden Hilfen und wie werden sie vergütet?

Für begleitende Hilfen sind keine besonderen Qualitätsanforderungen vorgesehen. Diese Leistung kann auch von angelernten Nicht-Fachkräften, z.B. FSJlern/BFDlern, Eltern oder anderen geeigneten Personen erbracht werden. Die Vergütung erfolgt pauschal, die Pauschale wird jährlich analog zu der Erhöhung der Vergütung von FSJ-Kräften angepasst.

7. Welche Unterstützung gibt es derzeit für die inklusive Förderung von Kindern mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen bzw. mit sozialen und emotionalem Förderbedarf?

Für Kinder, deren Verhalten als herausfordernd empfunden wird, gibt es derzeit noch wenig strukturelle Unterstützungsmöglichkeiten. Der Heilpädagogische Fachdienst (HPFD) in Trägerschaft von Reha-Südwest für Behinderte gGmbH berät die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas zum förderlichen und professionellen Umgang mit Kindern, deren Sozialverhalten im Kita-Alltag als herausfordernd empfunden wird.

Weitere Unterstützungsleistungen für Kinder mit sozial-emotionalen herausforderndem Verhalten bestehen über die Eingliederungshilfe selten. Im Alter von unter 6 Jahren werden wenig Diagnosen zur seelischen Behinderung gestellt.

Das Modellprojekt ViBi-Q („Vielfalt nutzen und Bildung stärken - Qualität entwickeln durch Vielfalt in Karlsruher Kindertageseinrichtungen“) hat durch Projektmittel trägerübergreifende Multiplikator*innerschulungen im Konzept „Ressourcenorientierter Umgang mit herausfordernd empfundenen Verhalten von Kindern (HeVeKi)“ der Hochschule Freiburg durchführen können. Bisher konnten bereits mehrere städtischen Einrichtungen Schulungen sowie Prozessbegleitung zur Implementierung des Konzeptes „HeVeKi“ für die alltägliche Praxis erhalten.

8. Welche konzeptionelle Weiterentwicklung für Inklusion in Kitas wird mit dem neuen Förderkonzept ViBi-Q angestrebt? Welche Maßnahmen sind dafür geplant, die auch Kinder mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen bzw. mit sozialem und emotionalem Förderbedarf einbeziehen?

Die Stadtverwaltung strebt an, die Gelder der Eingliederungshilfe und den Personalzuschlag gemäß der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ über eine Pauschalvereinbarung gebündelt zur Verfügung zu stellen. Diese Pauschalvereinbarung sieht vor, dass auf Grundlage der Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung in den Kindertagesstätten finanzielle Pauschalen errechnet werden, die den Trägern zur Verfügung gestellt werden. Den Trägern ist es dadurch möglich, den Eingliederungsbedarf durch einen flexiblen Einsatz der pädagogischen und begleitenden Hilfen, gegebenenfalls auch durch Anstellung, frühzeitig und gesichert zu erfüllen. Damit sollen die Träger die Möglichkeit haben, einen Stellenpool an Fachkräften und nichtpädagogischen Fachkräften multiprofessionell einzurichten, um eine personelle Konstanz für die Umsetzung von Inklusion und Teilhabe in den Karlsruher Kindertageseinrichtungen zu erreichen.

Die Fachkräfte sollen dabei die einzelnen Kinder mit Eingliederungshilfe individuell und inklusiv im Sinne des Teilseins in der Gruppe begleiten und fördern. Gleichzeitig können sie die jeweilige Einrichtung mit einem systemischen Blick dabei unterstützen, sich zu einer inklusiven Einrichtung weiterzuentwickeln.

Nichtpädagogische Fachkräfte sollen die Einrichtungen bei hauswirtschaftlichen und pflegerischen Tätigkeiten entlasten. Die Ausgestaltung des Aufgabenprofils dieser ergänzenden Fachkräfte wird im

„Konzept für Vielfalt, Inklusion und Teilhabe in Karlsruher Kindertageseinrichtungen“ ausgearbeitet. Dieses Konzept wird im Rahmen des Projekts ViBi-Q entwickelt und dem Gemeinderat in der ersten Jahreshälfte 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei der geplanten Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte mit dem „HeVeKi-Konzept“ durch ausgebildete Multiplikator*innen wird auch herausfordernd empfundenes Verhalten einbezogen. Über das Konzept ViBi-Q sollen strukturelle sowie inhaltliche, fachliche Fragen aufgegriffen werden, um Kinder mit herausforderndem Verhalten zu unterstützen und zu fördern. Dadurch sollen der Platz in der Kita erhalten und die pädagogischen Fachkräfte entlastet werden.

9. Sind für die Umsetzung mehr Mittel erforderlich und werden sie in den Doppelhaushalt 2024/25 eingestellt?

Für die Umsetzung der konzeptionellen Ideen sind zumindest die Fördermittel der Eingliederungshilfe für die pädagogischen und begleitenden Hilfen und die Mittel des Personalzuschlags gemäß der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ notwendig, damit dadurch zusätzliches Personal zur qualitativen Umsetzung der Inklusion in Karlsruher Kitas beim Träger finanziert oder angestellt werden kann.

Die Stadt Karlsruhe befindet sich derzeit in einem Haushaltssicherungsprozess. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Stadt kann der Haushalt nicht weiter belastet werden. Ob bzw. in welcher Höhe letztlich weitere Finanzmittel für die nachhaltige Implementierung und solide Umsetzung des „Konzepts für Vielfalt, Inklusion und Teilhabe in Karlsruher Kindertageseinrichtungen“ benötigt werden, kann zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme nicht abschließend beantwortet werden. Hier bleiben die weitere Ausarbeitung bzw. die abschließende Fertigstellung des Konzeptes abzuwarten.